



Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Kontrolle über die Pandemie durch breite Testung auch ohne Symptome

Gestern hat der Bundestag das zweite Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet. Damit wurde das Infektionsschutzgesetz weiter entwickelt und der öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt. Der Bund investiert 50 Mio. Euro in die digitale Ausstattung jedes der rund 375 Gesundheitsämter, um den Informationsfluss zeitnah durch ein elektronisches Melde- und Informationssystem zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Meldungen umfassen zukünftig noch genauere Angaben und müssen innerhalb von 24 Stunden erfolgen, damit wir verlässliche Informationen erhalten und Entscheidungen anhand eines genauen Lagebildes getroffen werden können.

Der öffentliche Gesundheitsdienst ist der zentrale Schlüssel, um das Infektionsgeschehen zu überwachen und fortlaufend regionale Schutzmaßnahmen zu prüfen. Die beschlossenen Lockerungen können nur Bestand haben, wenn der Gesundheitsschutz der Bevölkerung sichergestellt und die Weiterverbreitung des Virus unter Kontrolle bleibt. Zu dieser Strategie gehört die Ausweitung von Tests, auch wenn keine Symptome vorliegen. Die bestehenden Laborkapazitäten zur Auswertung von über einer Million Proben pro Woche ermöglichen eine breite Testung, die zukünftig über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden – auch wenn sie vom öffentlichen Gesundheitsdienst angeordnet sind. Zur Stabilisierung des Beitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung sollen die Kosten mittelfristig aus Mitteln des Bundeshaushalts refinanziert werden.

Sozialschutzpakt II beschlossen

Gestern wurde in Berlin das Gesetz zum Sozialschutz-Paket II beschlossen. Damit werden das

Kurzarbeitergeld erhöht und das Arbeitslosengeld verlängert.

Das Kurzarbeitergeld (KuG) steigt ab dem 4. Bezugsmonat auf 70%/77% mit Kindern und ab dem 7. Monat auf 80%/87% mit Kindern. Natürlich hoffen alle, dass die Zahl der von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer nach der schrittweisen Lockerung der Kontaktbeschränkungen wieder rasch sinken wird. Einige Branchen oder Unternehmen werden bei Re-Start der Wirtschaft längere Probleme haben. Sofern die Beschäftigten nicht bereits aufgrund von Tarifverträgen eine Aufstockung des KuG zusteht, erhalten sie nun bei einer längeren Bezugsdauer höhere Zahlungen. Auch bei der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes gab es eine Veränderung. Diese Leistung wird normalerweise für 12 Monate gezahlt. In der aktuellen Lage ist es für Arbeitslose aber deutlich schwieriger, eine neue Beschäftigung zu finden. Daher wird die Bezugsdauer nun für diejenigen, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember endet, um drei Monate verlängert. ■

Faktencheck Corona-Impfstoff

In dieser Woche kochten die Emotionen in den Sozialen Netzwerken hoch. Vielfach wurde behauptet, gestern sei im Bundestag eine allgemeine Impfpflicht gegen das Corona-Virus beschlossen worden. Dies ist falsch – schon allein, weil es derzeit noch gar keinen Impfstoff gibt. Doch diese und ähnliche Behauptungen grassieren derzeit. Entsprechende Videos auf youtube erreichen ein Millionenpublikum. Viele werden dabei wohl entgeistert den Kopf schütteln, so absurd sind viele Behauptungen. Doch andere sind so verunsichert, dass sie vieles glauben. Dagegen helfen nur Fakten.

Mythen und Fakten hier im Check.

<https://www.cdusu.de/spezial/faktencheck-corona-impfstoff>

Gutscheinlösung beschlossen

Derzeit prüft ein Bundesland nach dem anderen die stufenweise Öffnung seiner Kultur- und Freizeitstätten. Doch der entstandene Schaden ist groß: Tausende Musik-, Kultur-, Sport- und sonstige Freizeit-Events wurden oder werden noch immer abgesagt. Den Veranstaltern droht das wirtschaftliche Aus, falls sie all die bereits verkauften Eintrittskarten jetzt zurücknehmen und auszahlen müssten. Das Ergebnis wäre eine Kultur- und Sportlandschaft, die nach Überwindung der Pandemie viel ärmer wäre als bisher. Der Bundestag hat daher heute eine Gutschein-Lösung beschlossen, um die Folgen für die Event-Szene abfedern.

Die Organisatoren der Events erhalten damit die Möglichkeit, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Ohne diese Regelung, wären die Veranstalter mit Rückforderungen im Wert von 4 Milliarden Euro konfrontiert. Viele wären insolvent geworden und die Kunden würden dann ihre Forderungen vollständig verlieren.

Die Unionsfraktion hat sich bei den Gesetzesberatungen erfolgreich für eine Härtefallregelung eingesetzt. Sie sieht vor, dass der Kunde die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen kann, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird. ■

Halbe-Halbe bei der Maklerprovision

Der Bundestag hat gestern das „Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser“ beschlossen. Wohneigentum ist für viele Familien ein großer Wunsch. Eine hohe Hürde beim Immobilienerwerb sind aber vor allem die hohen Kaufnebenkosten. Insbesondere die Maklerprovision beträgt oftmals viele tausend Euro. Zukünftig heißt es nun bundesweit: halbe-halbe, Verkäufer und Käufer müssen sich die

Maklerprovision teilen. In Baden-Württemberg galt diese Regelung bereits in der Vergangenheit. ■

Hohe Steuermindereinnahmen vorhergesagt

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat am Donnerstag seine aktualisierte Prognose der Steuereinnahmen von Bund, Ländern, Kommunen und EU bis 2024 vorgelegt. Die Steuerschätzung zeigt die dramatischen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die öffentlichen Haushalte. Auf den Bundeshaushalt entfallen nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den Folgejahren hohe Steuermindereinnahmen.

Es ist richtig, dass wir dafür jetzt hohe Schulden aufnehmen. Die Gesundheit der Menschen und die Stabilisierung unserer Wirtschaft haben jetzt Vorrang. Dennoch müssen wir Maß halten. Nicht jeder Wunsch ist sinnvoll und erfüllbar. Der Bundeshaushalt kann nicht alles tragen. Letztlich müssen alle Schulden irgendwann von den nachfolgenden Generationen getilgt werden.

Nach dem Ende der akuten Corona-Krise müssen wir den Bundeshaushalt Schritt für Schritt konsolidieren und die Schuldenbremse des Grundgesetzes wieder einhalten. Dafür brauchen wir vor allem Wirtschaftswachstum. Wenn die Beschäftigung steigt und die Unternehmen wieder Gewinnen machen, werden die Steuereinnahmen wieder zulegen. Steuererhöhungen lehnen wir strikt ab. Sie sind Gift für das Wachstum. ■

Gunther Krichbaum spricht im Plenum

Der Bundestag hat am Donnerstag über die Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit in einigen EU-Staaten und Möglichkeiten debattiert, wie diese Fehlentwicklungen korrigiert werden können.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sprach gestern Gunther Krichbaum zu diesem Thema. Sie finden die Rede zum Ansehen und –hören unter: <https://bit.ly/2LrAvpA>

Zudem stellte Gunther Krichbaum der Bundeskanzlerin im Rahmen der Befragung der Bundesregierung am Mittwoch eine Frage zur europäischen Lehren aus der Pandemie. Diese können Sie ab Minute 37:05 ansehen.

<https://bit.ly/2T8pg9C>

